

Organisationsverfügung 03/2019

Verteiler: Verwaltungsleiter, Fachdienstleiter, Bedienstete des Landratsamtes
Unstrut-Hainich-Kreis

Organisatorische Umbildung des Fachdienstes Soziales (Soz)

Mit Wirkung vom 1. März 2019 wird der Fachdienst Soziales als solcher aufgelöst. Aus ihm werden die beiden neuen Fachdienste „Soziale Hilfen“ und „Soziale Leistungen“ gebildet. Die zu verwendenden Abkürzungen lauten „SH“ und „SL“.

Der Fachdienst Soziale Hilfen beinhaltet die Aufgabenbereiche Fallmanagement, Eingliederungshilfe, Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Pflege. Darüber hinaus werden die Stellen 2404 (Fachverfahrensbetreuung) sowie 2420 (Unterhaltserstattung) dem FD SH zugeordnet.

Der Fachdienst Soziale Leistungen umfasst die Aufgabenbereiche Wohngeld, Schwerbehindertenrecht, Blindengeld sowie Bildung und Teilhabe.

Des Weiteren wird ein fachdienstübergreifender Bereich mit den Stellen 2401 (Sekretariat), 2402 (Haushalt) und 2403 (Haushalt/Planung) gebildet, dessen Aufgabenwahrnehmung für beide neuen Fachdienste gleichermaßen erfolgt. Die Fachaufsicht obliegt dabei den Fachdienstleitern für ihre jeweiligen Aufgabengebiete; die Dienstaufsicht dem FDL SL.

Mit der Neuordnung o. g. Aufgabenbereiche zu den neuen Fachdiensten erfolgt die Zuweisung der entsprechenden Stellen und deren Stelleninhaber/-innen. Für die Bewirtschaftung und Beplanung der Haushaltsstellen gilt dieses analog. Der fachdienstübergreifende Bereich wird dem FD SL zugerechnet.

Mühlhausen, 21. Februar 2019


Zanker
Landrat